


Umweltleitlinien für Kapitalanlage und Unternehmensführung

Nachhaltig begründete Geldanlagen sind ein Instrument, wirtschaftliche Veränderungen und umweltfreundliche Innovationen zu fördern. Damit ist die Lebensversicherung ein Katalysator einer nachhaltigen Entwicklung bei gleichzeitiger Rentabilität.

- Der Grundgedanke ökologischer Lebensversicherung ist die Kapitalbildung mit Risikovorsorge unter Anwendung umwelt- und sozialverantwortlicher Investitionskriterien.
- Ziel ist die Aufhebung der Anonymität von Kapitalanlage zugunsten einer transparenten Investitionsstrategie, der ethisch-ökologische Maßstäbe zugrunde liegen: aus kaltem Geld wird warmes Geld.
- Diese Maßstäbe gelten auch für den internen Geschäftsbetrieb der oeco capital. Die Einhaltung gesetzlicher Rahmenbedingungen sowie branchenspezifischer Standards wird dauerhaft sichergestellt. Die oeco capital vertritt eine offene Informationspolitik und steht in einem partnerschaftlichen Dialog mit Öffentlichkeit und Kunden.
- Alle Produkte und internen Abläufe müssen langfristig ökologisch tragbar, wirtschaftlich machbar sowie ethisch und sozial gerecht sein. Im Fokus aller umweltrelevanten Aktivitäten steht die kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistung und damit die stetige Verringerung von Umweltbelastungen im direkten und indirekten Umfeld.
- Die Ökologische Bonität unserer Kapitalanlagen ergibt sich aus einem Prozess bewertender Klassifizierung: dem Öko-Rating.



Die grundsätzlichen Richtlinien für das Auswahlverfahren sind in Positiv- und Negativkriterien festgelegt.

Positivkriterien

- Umweltfreundliche, regenerative Energiegewinnung
- Klimaschutz
- Effiziente Nutzung von Ressourcen und Energie
- Technologien zur Verringerung bzw. Beseitigung von Schadstoffbelastungen und Lärm
- Naturgemäße Verfahren und Erzeugnisse im Gesundheitswesen und bei der Ernährung
- Umweltschonende Produktionsmethoden (Umsetzung umweltorientierter Forschung)
- Unterstützung von Umwelt- und Naturschutzorganisationen
- Erstellung einer Ökobilanz oder eines Umweltberichts
- Einsatz von Umweltmanagementsystemen
- Abfallvermeidung und schonende Entsorgung
- Verringerung von Flächenverbrauch
- Rücksicht auf das globale Zusammenwirken für ökologisches Gleichgewicht
- klar definierte Zuständigkeit im Unternehmen für Umwelt (Umweltbeauftragter o.ä.)
- Förderung „nachhaltigen Wirtschaftens“ mit den Kriterien Lokalität, Qualität, Beschränkung
- Chancengleichheit ohne Ansehen von Geschlecht, Rasse, Religion und sexueller Orientierung
- Vorbildfunktion bei Führung und Mitbestimmung in der Arbeitsorganisation
- Ökologische Produktgestaltung
- Unternehmerische Initiative im Bereich Nachhaltigkeit



Negativkriterien

- Herstellung von Kriegswaffen und Militärgütern
- Erzeugung von Atomenergie
- Erzeugung von und Handel mit umwelt- und gesundheitsschädigenden Technologien und Produkten
- Erzeugung von Suchtmitteln
- Genmanipulation
- Tierversuche (über das unerlässliche Maß und auf für den Menschen lebenserhaltende Bereiche hinaus)
- Artwidrige Tierhaltung
- Verstöße gegen Umweltrecht und Naturschutzgesetz
- Ausbeutung von Flora, Fauna, Meeren und Böden (Raubbau)
- Verstöße gegen internationale Konventionen/Protokolle zum Schutz der Umwelt
- Verschwendung von natürlichen Ressourcen (Wasser, Bodenschätze, Energie)
- Störung der Lebensgrundlagen indigener Völker
- Giftmülltransporte und -exporte